

Biel/Bienne, 25. April 2024

Konformitätserklärung REACH

Die Diametal AG ist als Hersteller von Schleif- und Schneidwerkzeugen und Verschleissteilen aus Hartmetallen und Keramik im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein „nachgeschalteter Anwender“.

Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Stoffen / Chemikalien zur Vor-Registrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns daher nichtzutreffend. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt.

Somit unterliegt die Diametal AG weder der Pflicht zur Registrierung von Stoffen noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern. Die Erzeugnisse enthalten keine Stoffe aus der Kandidatenliste der REACH Verordnung in Konzentrationen grösser als 0.1 Massenprozent.

Diese Erklärung entspricht unserem Kenntnisstand und stützt sich auf die Informationen unserer Lieferanten. Von der Erklärung ausgenommen sind Erzeugnisse, die auf Kundenwunsch aus nichtkonformen Materialien hergestellt oder mit nicht-konformen Verfahren behandelt werden.

Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, weisen wir unsere Lieferanten darauf hin, alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen. Dadurch stellen wir sicher, dass keine Substanzen aus der Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung unserer Produkte verwendet werden.

Dadurch halten wir uns an die Verpflichtungen der „Leitlinien der ECHA für nachgeschaltete Anwender“.

Diese REACH Konformitätserklärung gilt für Serienprodukte und ist daher als Kopie gültig.

Freundliche Grüsse

DIAMETAL Group



Beat Kaufmann
CEO

